

Kein Original
Gutachten!

**Gekürzte und überarbeitete Fassung - Alle Angaben ohne Gewähr
Keine Haftung und Gewährleistung für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit.**

**Von immobilienpool.de bereitgestellt -
Weitergabe an oder Verkauf durch Dritte ist untersagt!**

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Bereich
Rheinhausen-Nahe

Geschäftsstelle beim Vermessungs- und Katasteramt

Aktenzeichen: GU 230513.36/2021



Rheinland-Pfalz

GUTACHTERAUSSCHUSS FÜR
GRUNDSTÜCKSWERTE FÜR DEN
BEZIRK RHEINHUSEN-NAHE

Geisdeutsche Straße 28
66232 Brey

Telefon: 06731-4943

Telefax: 06731-494350

www.gau.rheinlp.de

www.kataster.rp.de

Gutachten

über den Verkehrswert i.S.d. § 194 Baugesetzbuch (BauGB)
in der jeweils gültigen Fassung

Az. des Amtsgerichtes:	42 K 50/21
Grundbuch und Gemarkung:	Dromersheim
Blatt, lfd. Nr.:	2810_49
Flur:	9
Flurstück:	151
Fläche:	466 m ²



Der Gutachterausschuss hat in seiner Beratung am 18.10.2022 in der Besetzung

Julien Dorn, Vermessungsrat,	als stellv. Vorsitzender und Gutachter
Sabine Habenicht, Winzermeisterin,	als Gutachterin
Silke Ciosheim, Agraringenieurin	als Gutachterin

den **Verkehrswert** des oben aufgeführten landwirtschaftlichen Grundstücks in

56411 Bingen-Dromersheim, Gewann „Horboll“ zum

Wertermittlungsstichtag 22.08.2022 ermittelt mit rd.

2.100,- €

Dieses Gutachten besteht aus 14 Seiten inkl. Anlagen.

Die Originalausfertigung ist beim Gutachterausschuss archiviert, herausgegebene Ausfertigungen sind beglaubigte Abschriften.

¹ Der hier ermittelte Verkehrswert gilt unter den in Kap. 1.4 genannten Vorgaben

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Abschnitt	Seite
1	Allgemeine Angaben	3
1.1	Angaben zum Bewertungsobjekt.....	3
1.2	Angaben zum Auftraggeber und Eigentümer	3
1.3	Angaben zum Auftrag und zur Auftragsabwicklung	5
1.4	Besonderheiten des Auftrags / Maßgaben des Auftraggebers	3
2	Grund- und Bodenbeschreibung	4
2.1	Lage.....	4
2.1.1	Großräumige Lage	4
2.2	Untergrund, Altlasten etc.	4
2.3	Privatrechtliche Situation	5
2.4	Öffentlich-rechtliche Situation.....	5
2.4.1	Bauplanungsrecht.....	5
2.5	Entwicklungszustand inkl. Beitrags- und Abgabensituation	8
2.6	Hinweise zu den durchgeführten Erhebungen.....	6
2.7	Nutzung und Pachtsituation zum Wertermittlungsstichtag	6
2.8	Außenanlagen.....	6
3	Ermittlung des Verkehrswerts	7
3.1	Verfahrenswahl mit Begründung.....	7
3.2	Bodenwertermittlung.....	7
3.2.1	Vergleichspreise und Bodenrichtwert.....	8
3.2.2	Bodenrichtwert für landwirtschaftliche Flächen in der Gemarkung Dromersheim	5
3.3	Bewertung der Außenanlagen (Drahtanlage und Aufwuchs)	8
3.4	Wertermittlung.....	8
3.4.1	Dromersheim, Flurb. Nr. 151.....	8
3.5	Verkehrswert.....	9
4	Rechtsgrundlagen, verwendete Literatur und Software	10
4.1	Rechtsgrundlagen der Verkehrswertermittlung	10
4.2	Verwendete Wertermittlungsliteratur / Marktdaten	10
4.3	Verwendete fachspezifische Software	10
5	Anlagen	11
5.1	Auszug aus der Topografischen Übersichtskarte UEK 250 RP	11
5.2	Auszug aus der Digitalen Topografischen Karte DTK25 RP.....	12
5.3	Auszug aus der Liegenschaftskarte.....	12
5.4	Auszug aus der Luftbildkarte.....	14

1 Allgemeine Angaben

1.1 Angaben zum Bewertungsobjekt

Art des Bewertungsobjekts:	Landwirtschaftliches Grundstück, genutzt als Weingarten
Lage:	Gewann „Horbel“ 55411 Bingen-Dromersheim
Grundbuchangaben:	Grundbuch von Dromersheim, Blatt 2810, lfd. Nr. 49
Katasterangaben:	Gemarkung Dromersheim, Flur 9, Flurstück 151 (405 m ²)
Hinweise zum Flurstück:	Weinlage „Hönigberg“ (Landwirtschaftskammer Rhld.-Pfalz, Bezeichnung: 710813)

1.2 Angaben zum Auftraggeber und Eigentümer

Auftraggeber:	Amtsgericht Bingen am Rhein Mainzer Straße 52 55411 Bingen am Rhein Auftrag vom 28.11.2021 (Datum der Auftragschreiben) Az.: 42 K 58/21
Eigentümer:	

1.3 Angaben zum Auftrag und zur Auftragsabwicklung

Grund der Gutachtenerstellung:	Verkehrswertmittlung im Zwangsversteigerungsvorhaben
Wiedermitlungstichtag:	22.08.2022 (Tag der Ortsbesichtigung)
Teilnehmer am Ortskommitt:	Frau Sabina Hubericht, landwirtschaftliche Sachverständige Herr Robert Mainzor, Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
Vorbereitung des Gutachtens (herangezogene Unterlagen, Erkundigungen, Informationen):	Durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses wurden folgende Tätigkeiten durchgeführt und Auskünfte und Unterlagen beschafft: <ul style="list-style-type: none">• Einholung der erforderlichen Auskünfte bei den zuständigen Ämtern (Bauleitplanung, betragsrechtlicher Zustand)• Protokollierung der Ortsbesichtigung und Entwurf der Grundstücksbeschreibung• Anfertigung von Lichtbildern Beschaffung der erforderlichen Unterlagen wie: <ul style="list-style-type: none">• verschiedene Kartenauszüge• unbeglaubigter Grundbuchauszug• Flurstücks- und Eigentümernachweis

1.4 Besonderheiten des Auftrags / Maßgaben des Auftraggebers

Antragsgemäß ist gemäß Zwangsversteigerungsgesetz eine Einzelbewertung der Grundstücke vorzunehmen, auch wenn noch weitere Grundstücke des gleichen Eigentümers angrenzen bzw. sich in unmittelbarer Nähe befinden und somit eine wirtschaftliche Einheit bilden. Der Verkehrswert des Einzelgrundstücks kann dadurch abweichen (i.d.R. geringer)

2 Grund- und Bodenbeschreibung

2.1 Lage

2.1.1 Großräumige Lage

Bundesland:	Rheinland-Pfalz
Kreis:	Mainz-Bingen
Ort und Einwohnerzahl:	Bingen, ca. 26.000 Einwohner (mit Vororten) ² Stadtteil Drommersheim (ca. 1.500 Einwohner)
Überörtliche Anbindung / Entfernungen:	nächstgelegene größere Städte: Bad Kreuznach (ca. 20 km entfernt) Landeshauptstadt: Mainz (ca. 32 km entfernt) Bundesstraßen: B 9 und B 42 - B 50 Autobahnzufahrt: A 63 (Autobahnkreuz Bingen), A 61 (Autobahndreieck Nahera) Bahnhof: Bingen/Rhein Hauptbahnhof (Stadtteil Bingerbrück) oder Bingen Stadt Flughafen: Frankfurt am Main (ca. 80 km entfernt)

2.2 Untergrund, Altlasten etc.

Untergrund, Grundwasser (soweit augenscheinlich ersichtlich):	Untergrund- oder Grundwasseruntersuchungen wurden nicht durchgeführt. Der Gutachterausschuss geht von normal tragfähigem Untergrund und Grundwasserverhältnissen aus.
Altlasten:	Dem Gutachterausschuss liegen keine Hinweise oder Informationen zu Altlasten oder sonstigen Bodenbelastungen vor. Ohne weitere Prüfung geht der Gutachterausschuss von normalem Untergrund aus, der unbelastet von Ablagerungen (Altlasten) und außergewöhnlichen schädlichen Umwelteinflüssen ist.

Anmerkung:

In dieser Wertermittlung ist eine lageübliche Baugrund- und Grundwassersituation insoweit berücksichtigt, wie sie in die Vergleichskaufpreise bzw. Bodennichtwerte eingeflossen ist. Darüberhinausgehende vertiefende Untersuchungen und Nachforschungen wurden nicht angestellt.

² Quelle: (Stand: 31.12.2020) © Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Bad Emig, 2021

2.3 Privatrechtliche Situation

Grundbuchlich gesicherte Befastungen:

Die Geschäftsstelle des Curatelausschusses hat das elektronische Grundbuch am 28.06.2022 eingesehen.

Die Wertermittlungsobjekte weisen zum Wertermittlungstichtag im Bestandsverzeichnis keine Rechte (Hörtschvermerke) und in Abteilung II des Grundbuchs folgende Eintragungen für das Bewertungsgrundstück auf:

1. Die Zwangsvorsteigerung ist angeordnet; eingetragen am 20.04.2021.
Dieser Hinweis selbst ist nicht wertmindernd³, vielmehr weist er auf den Zustand hin, dass das Objekt einem Zwangsversteigerungsverfahren gem. Bürgerlichem Gesetzbuch (BGB §§ 854-1206), der Zivilprozessordnung (ZPO) und dem Zwangsversteigerungsgesetz (ZVG) unterliegt.
1. Hinsichtlich des Vermögens des _____ geb. am _____
Es besteht ein Zustimmungsvorbehalt gemäß § 21 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 InsO; eingetragen am 15.02.2022
2. Über das Vermögen des _____ k. geb. am _____ ist das Insolvenzverfahren eröffnet;
eingetragen am 01.04.2022

Diese Eintragungen bleiben bei der Wertermittlung unberücksichtigt.

Bodenordnungsverfahren:

Die Bewertungsgrundstücke sind zum Wertermittlungstichtag in kein Bodenordnungsverfahren einbezogen.

Pachtbindungen:

nicht eingetragene Rechte und Lasten:

Weitere nicht im Grundbuch eingetragene Rechte und Lasten sind nicht bekannt.
In der vorliegenden Wertermittlung wird (ggf. fiktiv) davon ausgegangen, dass keine nicht eingetragenen Rechte und Belastungen vorliegen.
Als Rechte und Belastungen des Grundstücks sind nur solche zu berücksichtigen, die wertbeeinflussend sein können.
Rechte und Belastungen sind dem Privatrecht zuzuordnen. Es kann sich hierbei um Dienstbarkeiten, Vorkaufrechte oder Rücklasten handeln.

2.4 Öffentlich-rechtliche Situation

2.4.1 Bauplanungsrecht

Darstellungen im Flächennutzungsplan

Die Bewertungsgrundstücke sind im Flächennutzungsplan als Landwirtschaftsfläche dargestellt.

³ LG Münster, Beschluss vom 23.04.1925 – 5 T 359/85

⁴ Quelle: Insolvenzverwalter

2.5 Entwicklungszustand inkl. Beitrags- und Abgabensituation

Entwicklungszustand
(Grundstücksqualität):

landwirtschaftliche Fläche (vgl. § 5 Abs. 1 ImmWertV)

abgabenrechtlicher Zustand:

Die Bewertungsgrundstücke sind bezüglich der Beiträge und Abgaben für Erschließungsanordnungen nach BauOB und KAG abgabenfrei.

2.6 Hinweise zu den durchgeführten Erhebungen

Die Informationen zur privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Situation und zur Beitrags- und Abgabensituation wurden von den zuständigen Stellen schriftlich und teilweise mündlich eingeholt. Da diese Angaben letztendlich nicht abschließend auf ihre Richtigkeit überprüft werden können wird empfohlen, vor einer vermögenswirksamen Disposition bezüglich der Bewertungsobjekte zu diesen Angaben von der jeweils zuständigen Stelle schriftliche Bestätigung einzuholen.

2.7 Nutzung und Pachtsituation zum Wertermittlungstichtag

Bei dem Bewertungsobjekt handelt es sich um einen bewirtschafteten Weinberg. Nach Aussage des Insolvenzverwalters ist das Grundstück an die , seit dem 25.02.2019 verpachtet.

2.8 Außenanlagen

Bepflanzte Rebanlage (Drahtrahmenanlage, Weinreben)

3 Ermittlung des Verkehrswerts

3.1 Verfahrenswahl mit Begründung

Nach den Regelungen der Immobilienwertermittlungsverordnung ist der Bodenwert i. d. R. im Vergleichsverfahren zu ermitteln (vgl. § 16 Abs. 1 Satz 1 ImmoWertV). Neben oder anstelle von Vergleichskaufpreisen können auch geeignete Bodenrichtwerte zur Bodenwertermittlung herangezogen werden (vgl. § 16 Abs. 1 Satz 2 ImmoWertV).

Bodenrichtwerte sind geeignet, wenn sie entsprechend

- den örtlichen Verhältnissen,
- der Lage und
- dem Entwicklungszustand gegliedert und
- nach Art und Maß der baulichen Nutzung,
- dem abgabenrechtlichen Zustand und
- der jeweils vorherrschenden Grundstücksgestalt

hinreichend bestimmt sind (vgl. § 16 Abs. 1 Satz 3 ImmoWertV).

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken, die zu einer Bodenrichtwertzone zusammengefasst werden, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche. Der veröffentlichte Bodenrichtwert wurde bezüglich seiner absoluten Höhe auf Plausibilität überprüft und als zutreffend beurteilt. Die nachstehende Bodenwertermittlung erfolgt deshalb auf der Grundlage des Bodenrichtwerts. Abweichungen des Bewertungsgrundstücks von dem Richtwertgrundstück in den wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmalen – wie Erschließungszustand, abgabenrechtlicher Zustand, Lagemerkmal, Art und Maß der baulichen oder sonstigen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Grundstückszuschnitt – sind durch entsprechende Anpassungen des Bodenrichtwerts berücksichtigt.

3.2 Bodenwertermittlung

Zu den allgemeinen wertbestimmenden Merkmalen für landwirtschaftliche Grundstücke zählen:

die allgemeine Lage, insbesondere auch zum Ort,

die planerische Ausweisung in der Regional- und Landesplanung,

evtl. vorhandene Nutzungseinschränkungen (Wasserschutz, Naturschutz),

die Nutzungsart (wobei im Wesentlichen zwischen Acker- und Grünland sowie Sonderkulturen (Weingarten, Spargel etc.) unterschieden wird),

die Größe und Form des Grundstücks (Wirtschaftlichkeit durch Einsatzbarkeit von Maschinen),

die Erschließung bzw. Zuwegung,

die Oberflächengestalt (z.B. Hängigkeit),

der Bodenwert und die Bodenqualität (Bonität),

Bodenverbesserungsmaßnahmen (z.B. Drainage),

das Klima,

die Waldnähe und sonstige Beeinträchtigungen und Hindernisse,

die besonderen Nutzungsmöglichkeiten für Intensivkulturen,

die allgemeine Nachfrage im sog. „Innereand-“ oder forstwirtschaftlichen Grundstücksverkehr sowie für außenland- oder forstwirtschaftliche Nutzungen (Zahl der Vollerwerbsbetriebe, vergleichbares Pachtpreisniveau),

der Verbund mit Produktionsquoten (z.B. für Milch und Zuckerrüben),

die Aussicht auf eine Humicurenung (Flurbereinigungsvorfahren),

und evtl. Schadstoffbelastungen.

3.2.1 Vergleichspreise und Bodenrichtwert

Es liegen vereinzelt Vergleichspreise in Dromersheim aus jüngerer Zeit für landwirtschaftliche Grundstücke vor. Diese bestätigen nach einer Untersuchung der Geschäftsergebnisse des Gutachterausschusses den zuletzt ermittelten Bodenrichtwert.

3.2.2 Bodenrichtwerte für landwirtschaftliche Flächen in der Gemarkung Dromersheim

	Fläche	Güteklasse	Ackerzahl	Stichtag 01.01.2022
Acker	5000 m ²		70	1,60 €/m ²
Weingarten	2500 m ²	durchschnittlich		3,60 €/m ²
Holzung				0,50 €/m ²

3.3 Bewertung der Außenanlagen (Drahtanlage und Aufwuchs)

Für die Bewertung des Aufwuchses greift der Gutachterausschuss auf die Tabelle des Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinland zurück, die die durchschnittlichen Anlagekosten für Weinberge, tabellarisch nach Pflanzjahr, aufzeigen. Bei einer unterstellten Gesamtnutzungsdauer von 30 Jahren und Neuanlagekosten von 58.000 € mit Berücksichtigung einer zweijährigen Jungfeldzeit (ertragslos) wird der Zeitwert zum jeweiligen Wertermittlungsstichtag unter Berücksichtigung der Bewirtschaftungsmöglichkeiten, abhängig von der Zuwegung, dem Zustand der Drahtanlage, der Zeilenbreite, der Himmelsausrichtung, dem Pflegezustand der Rebanlage, dem Gefälle usw., ermittelt.

3.4 Wertermittlung

3.4.1 Dromersheim, Flur 9, Nr. 151

Kurzbeschreibung

ungefähre Entfernung/ Lage vom Ort	Grundstücks- form	mittlere Länge (m) x Breite (m)	Topografie	Zuwegung	Bewirtschaftung
900 m südlich	fast rechteckig	00 x 8	von Ost nach West hin leicht abfallend	zweiseitig	erschwert

Bewertung

Fläche (m ²)	Pflanzjahr	Rebsorte	Zeitwert Rebanlage €/m ²	rel. Bodenwert €/m ²	rel. VW €/m ²	Verkehrswert rechnerisch €
465	1998	Dornfelder	1,20	3,24	4,44	2.064,60

Der Zustand der Rebanlage ist durchschnittlich, die Bewirtschaftung des Grundstückes ist durch die geringe Flächengröße und Länge unwirtschaftlich und nur für Nebenlieger interessant. Der Gutachterausschuss sieht einen Abschlag von 10 % am Bodenrichtwert als notwendig an.

¹ Quelle: Das deutsche Weinmagazin, Ausgabe 6, 07.05.2022; Matrapresse verkaufen: Neuanlagen dreifach. Dr. Jürgen Oberhofer, Oliver Kurz; DLR-Rheinland, Institut für Weinbau und Önologie, 67435 Neustadt, Mußbach

3.5 Verkehrswert

Grundstücke mit der Nutzbarkeit des Bewertungsgrundstücks werden üblicherweise zu Kaufpreisen gehandelt, die sich vorrangig am Vergleichswert orientieren.

Der Verkehrswert für das als Weingarten genutzte Grundstück in 55/11 Ringen-Dromersheim

Gemarkung (Nr.)	Blatt	lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Lage	Nutzungsart	Fläche (m ²)
Dromersheim (3528)	281C	49	9	151	Herbel	Weingarten	465

wird unter Berücksichtigung einer der Unsicherheit des ermittelten Verkehrswertes Rechnung tragenden Rundung zum Wertermittlungstichtag 22.08.2022 ermittelt mit

2.100,- €

in Worten: zweitausendeinhundert Euro

Alzey, den 17.01.2023

gez. Denis

Julien Denis, VR

Dortmeyer, Vorsitzende des Gutachterausschusses

Die Übereinstimmung dieser Abschrift mit der Urschrift wird bescheinigt.

Alzey, den 18. Jan. 2023

Im Auftrag

Mairzer

Robert Mairzer

VAR



Hinweise zum Urheberschutz und zur Haftung

Das Gutachten ist nur für den Auftraggeber und den angegebenen Zweck bestimmt. Eine Vervielfältigung oder Verwertung durch Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet.

Ausgeschlossen ist eine Haftung gegenüber allen natürlichen und juristischen Personen, die nicht Auftraggeber sind, soweit einer Verwendung des Gutachtens durch diese Personen nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde.

Der Gutachtenauftrag begründet keine Schutzpflichten zu Gunsten Dritter. Eine vertragliche oder vertragsähnliche Haftung des Gutachterausschusses gegenüber Dritten – auch im Wege der Abtretung – ist ausgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Gutachten enthaltenen Karten (z.B. Straßenkarte, Stadtplan, Lageplan, Luftbild, u.ä.) und Daten urheberrechtlich geschützt sind. Sie dürfen nicht aus dem Gutachten separiert und/oder einer anderen Nutzung zugeführt werden. Falls das Gutachten im Internet veröffentlicht wird, wird zudem darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichung nicht für kommerzielle Zwecke gestattet ist. Im Kontext von Zwangsversteigerungen darf das Gutachten bis maximal zum Ende des Zwangsversteigerungsverfahrens veröffentlicht werden; in anderen Fällen maximal für die Dauer von 6 Monaten.

4 Rechtsgrundlagen, verwendete Literatur und Software

4.1 Rechtsgrundlagen der Verkehrswertermittlung

BauGB:

Baugesetzbuch i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2434), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298)

ImmoWertV:

Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Immobilien und der für die Wertermittlung erforderlichen Daten – Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV vom 14. Juli 2021 (BGBl. I S. 2806)

BGB:

Bürgerliches Gesetzbuch vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42-2909; 2002 I S. 738), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 8. Juni 2017 (BGBl. I S. 1495)

4.2 Verwendete Wertermittlungsliteratur / Marktdaten

- [1] Sprengnetter (Hrsg.): Immobilienbewertung – Marktdaten und Praxiswissen, Loseblattsammlung, Sprengnetter Immobilienbewertung, Bad Neuenahr-Ahrweiler 2019
- [2] Sprengnetter (Hrsg.): Immobilienbewertung – Lehrbuch und Kommentar, Loseblattsammlung, Sprengnetter Immobilienbewertung, Bad Neuenahr-Ahrweiler 2019
- [3] Oberer Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Bereich des Landes Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Landesgrundstücksmarktbericht Rheinland-Pfalz, Koblenz 2021

4.3 Verwendete fachspezifische Software

Das Gutachten wurde unter Verwendung des von der Sprengnetter Real Estate Services GmbH, Bad Neuenahr-Ahrweiler entwickelten Softwareprogramms "Sprengnetter-ProSa" (Stand 2017) erstellt.

5 Anlagen

5.1 Auszug aus der Topografischen Übersichtskarte UEK 250 RP²

Auszug aus den Geobasisinformationen
Liegenschaftskarte



Rheinland-Pfalz
VERMESSUNG UND
KATASTER

Von immobilienpool.de bereitgestellt -
Weitergabe an oder Verkauf durch
Dritte ist untersagt!

² Maßstab gemäß Unterlagen

5.2 Auszug aus der Digitalen Topografischen Karte DTK25 RP¹

Auszug aus den Geobasisinformationen
Liegenschaftskarte



Rheinland-Pfalz

VERMESSUNGS- UND
KATASTERNAMT
RHEINLAND-PFALZ

Von immobilienpool.de bereitgestellt -
Weitergabe an oder Verkauf durch
Dritte ist untersagt!

¹ (Volltext gekürzt dargestellt)

5.3 Auszug aus der Liegenschaftskarte⁶

Auszug aus den Geobasisinformationen

Liegenschaftskarte



Rheinland-Pfalz

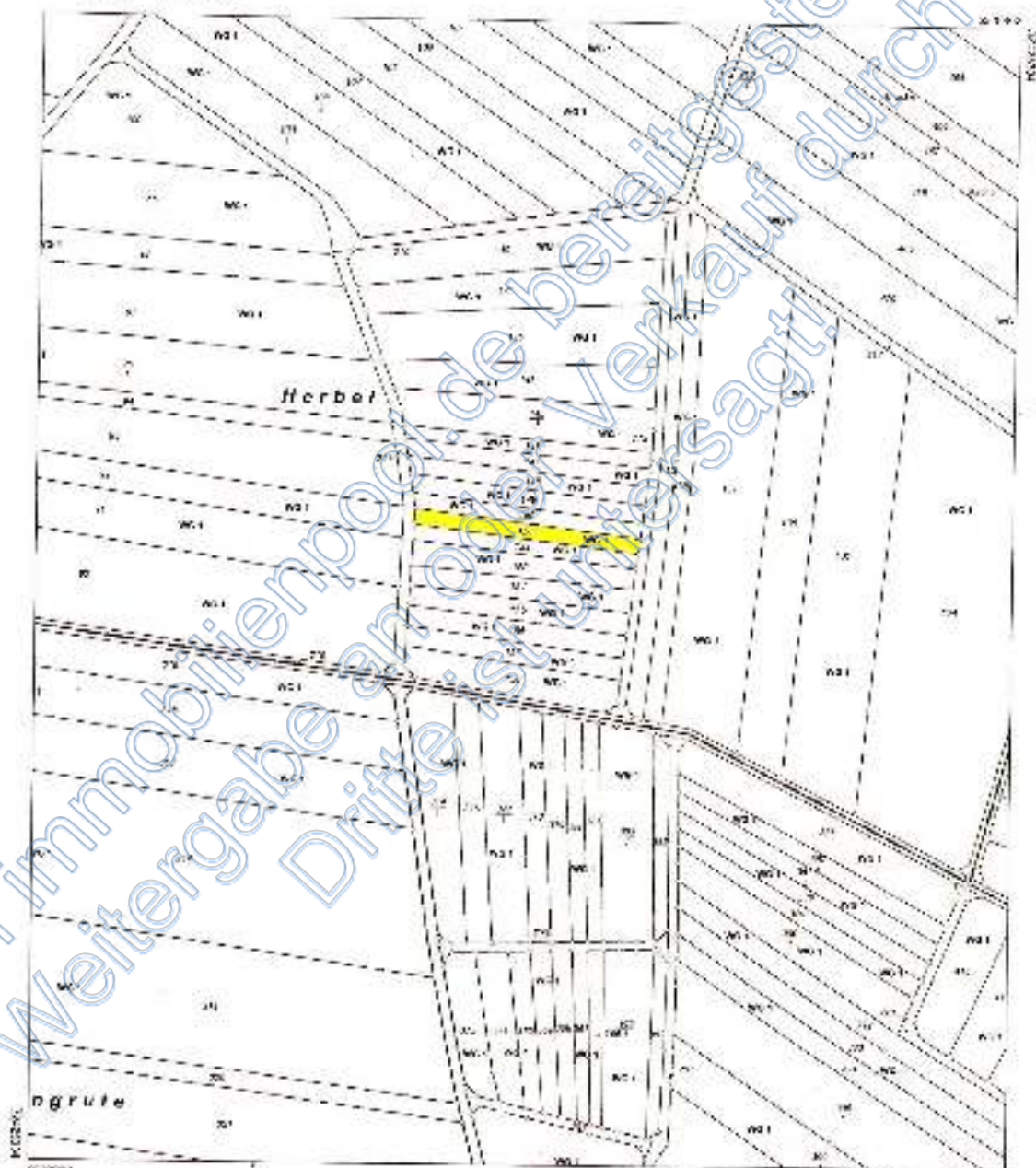
VERMESSUNGS- UND
KATASTRALBEHÖRDE
DES SAARLANDES

Hergestellt am 14.12.2021

Flurstück: 141-103.105-1a/7
Flur: 9
Gemarkung: Kirchheizen

Geobasis: Landesplan
Liegenschaftskarte: Kirchheizen

Quellensymbol: 28
Stand: 2021



Die Maßgaben für eigene Zwecke sind zugeordnet. Eine in der Lage oder in einem anderen Verfahren, Urkunde oder Wertpapier, die die Darstellung der Liegenschaftskarte oder der Flurstückskarte, die die Darstellung der Liegenschaftskarte und der Flurstückskarte (z.B. die Liegenschaftskarte) darstellt, ist nicht zulässig. (Eigentum durch die Veräußerung- und Katastralanlagen)

⁶ (Maßstab gemäß Tabelle 1)

5.4 Auszug aus der Luftbildkarte⁹

Auszug aus den Geobasisinformationen



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
KATASTER UND
RECHTSANWALT

Von immobilienpool.de bereitgestellt -
Weitergabe an oder Verkauf durch
Dritte ist untersagt!

⁹ (Kartographie gem. Art. 6 Abs. 1 Nr. 2)